

5. Satzung zur
Änderung der Satzung der Gemeinde Buchbrunn
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer
Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende
Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)

vom 27. Januar 2022

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), dass zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Buchbrunn folgende

Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung der Gemeinde Buchbrunn über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung (Friedhofsgebührensatzung) vom 20. November 2008 i.d.F der 4. Änderungssatzung vom 27.08.2018 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grabgebühr beträgt ohne Lauf einer Ruhefrist

pro Grabstätte für	Betrag	für die Dauer des Nutzungsrechtes
• ein Wahlgrab (mit 2 Grabstellen)	110,- Euro	5 Jahre
• ein Wahlgrab (mit 4 Grabstellen)	220,- Euro	5 Jahre
• ein Wahlgrab (mit 6 Grabstellen) oder eine Gruft	330,- Euro	5 Jahre
• eine Urnenreihengrabstätte (in der Urnenwand)	220,- Euro	5 Jahre
• eine Urnenwahlgrabstätte (im Wahlgrab mit 2 Grabstellen)	110,- Euro	5 Jahre
• eine Urnenwahlgrabstätte (im Wahlgrab mit 4 Grabstellen)	220,- Euro	5 Jahre
• eine Urnenwahlgrabstätte (im Wahlgrab mit 6 Grabstellen oder eine Gruft)	330,- Euro	5 Jahre

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Kitzingen, 27. Januar 2022
Gemeinde Buchbrunn


Queck
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 27. Januar 2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 27.01.2022 angeheftet und am 02.03.2022 wieder abgenommen.

Kitzingen, 04.03.2022
VGem Kitzingen



Schweser
Verwaltungsangestellter